

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

**Wann endlich können auch im Land Bremen stationär behandelte Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern wieder Besuch empfangen?**

Wir fragen den Senat:

1. Welche gegenüber anderen Bundesländern besondere „Gefährdungslage“ rechtfertigt das noch immer durch den Senat mit der aktuellen Corona-Verordnung weiterhin im Land Bremen verfügte Besuchsverbot in Krankenhäusern, Vorsorge-, Rehabilitations- und Entbindungseinrichtungen?
2. Wann erfolgt die überfällige Aufhebung der Besuchsverbote?
3. Nach welchen Vorgaben sollen die entsprechenden Gesundheitseinrichtungen ihre Konzepte erstellen und der Gesundheitsbehörde vorlegen und nach welchen Kriterien und in welcher Frist erfolgt die laut Verordnung vorgesehene „Genehmigung“?

Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU